

N i e d e r s c h r i f t

(StR/006/2012)

über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch, dem 23.05.2012, 16:00 - 21:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungsunterbrechung bei TOP 5.2 von 21:15 bis 21:30 Uhr.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen "Juni, Juli und August 2012" | 13-2/213/2012
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/214/2012
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Feuerwehrbeschaffungskartell - Insolvenzverfahren gegen die Albert Ziegler GmbH & Co.KG | 30-R/053/2012
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Finanzierung Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)
Tischauflage | III/040/2012
Kenntnisnahme |
| 7.5. | Terminkoordination der Beratung der Ausländerbehörde durch das Deutsche Institut für Menschenrechte
Tischauflage | 331/009/2012
Kenntnisnahme |
| 7.6. | Informationen für Besucher der Bergkirchweih
Tischauflage | II/162/2012
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Anerkennungsgesetz für Auslandsqualifikationen auch auf Länderebene:
Antrag 010/2012 von SPD-Fraktion und Grüne Liste Stadtratsfraktion | 13/030/2012
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 10. | Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Erlanger Schlachthof GmbH | II/154/2012
Beschluss |
| 11. | Mittelbereitstellungen | |
| 11.1. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle – Baumaßnahmen 2012; Mittelbereitstellung zur Umsetzung der Entwurfsplanung | 242/210/2012
Beschluss |
| 11.2. | Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters Erlangen, Mittelbereitstellung für die Änderung/Erweiterung der Entwurfsplanung auf Grund zusätzlicher baulicher Maßnahmen | 242/205/2012
Beschluss |
| 12. | Vorstellung der Kinderbeauftragten
Gegen 17:00 Uhr | 13-2/215/2012
Kenntnisnahme |
| 13. | Investitionskostenförderung für den Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes mit 66 Kindergarten- und 16 Krippenplätzen, Schallershofer Str. 26, und Mietförderung für das Ausweichquartier | 512/068/2012
Beschluss |
| 14. | Alternativvorschläge zur Trägerschaft der Volkshochschule als Kooperationspartner für Erlanger Ganztageschulen
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. | 43/029/2012/2
Beschluss |
| 15. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach West - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/151/2012
Beschluss |
| 15.1. | Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
Tischauflage | 13-2/216/2012
Beschluss |
| 15.2. | Errichtung einer Wohnanlage (31 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV u. 2012-46-VV
Tischauflage | 63/181/2011/3
Beschluss |
| 15.3. | Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2012; StUB jetzt!
Tischauflage | 13-2/217/2012
Beschluss |
| 16. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau berufsm. StRin Wüstner weist auf die Aktion „Stadtradeln“ hin und bittet die Mitglieder des Stadtrates um Eintragung in die Anmeldeliste.
2. Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass die Informationsveranstaltung zur Stadtumlandbahn entgegen anders lautender Meldungen am Dienstag, den 12.06.2012, bereits um 19:00 Uhr beginnt.
3. Frau BMin Aßmus informiert darüber, dass dem Oberbürgermeister zu Beginn der Sitzung 250 Unterschriften von Vereinsmitgliedern des FSV-Bruck mit der Bitte um Unterstützung durch die Stadt Erlangen bei der Bewältigung der momentanen finanziellen Situation übergeben wurden. Frau BMin Aßmus verliest das diesbezügliche Schreiben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13-2/213/2012

Veranstaltungen "Juni, Juli und August 2012"

Sachbericht:

Juni 2012

Fr.,	08.06.	21:00 Uhr	Preisverleihung Max- und Moritzgala, Comicsalon, Theater
Fr.,	15.06.	09:30 Uhr	Stadtradeln – Sternfahrt nach Nürnberg
Sa.,	16.06.	14:00 Uhr	10-jähriges Jubiläum der Baumpflanzungen an der Straße Hüttendorf / Kriegenbrunn, Hüttendorfer Straße 100
		15:30 Uhr	30 Jahre Abenteuerspielplatz Taubenschlag
So.,	17.06.	17:00 Uhr	Benefizkonzert Bürgerstiftung, Matthäuskirche
Mi.,	18.06.	10:00 Uhr	Internationale Konferenz mit Partnerstädten
		13:00 / 13:30 Uhr	Einweihung Orangerie, Uhrzeit noch offen
Fr.,	22.06.	11:30 Uhr	Einweihung der neuen Mensa der Max-und-Justine-Elsner-Schule
Sa.,	23.06.	19:00 Uhr	Jubiläumskonzert 60 Jahre Erlanger Kammerorchester, Klosterkirche Frauenaurach
So.,	24.06.	11:00 Uhr	Tag der Altstadt
Fr.,	29.06.	10:00 Uhr	10 Jahre Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mit Herrn Staatsminister Dr. Marcel Huber

		17:00 Uhr	Einweihung Studentenwohnungen der Burschenschaft Germania
Sa.,	30.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest

Juli 2012

So.,	01.07.	11:00 Uhr	Jubiläumsveranstaltung 40 Jahre Eingemeindungen mit Ortsbeiräten, Kosbacher Stadl
Fr.,	06.07.	15:00 Uhr	Heinrich-Kirchner-Fest anlässlich des 110. Geburtstages von Heinrich Kirchner, Heinrich-Kirchner-Schule
		16:00 Uhr	Stadtteilstadt am Treffpunkt Röthelheimpark
		18:00 Uhr	Festsitzung mit Übergabe der Bürgermedaillen an Hr. Dr. Helmut Pfister und Herrn Remzi Güneysu im Zusammenhang mit der Feier des Stadtgeburtstages, Rathaus
Sa.,	07.07.	15:00 Uhr	Fest zu 150 Jahre Freundschaft mit Thailand, Frankenhof
So.,	08.07.	10:30 Uhr	Festival des Sports, Regnitzwiesen
Sa.,	14.07.	11:00 Uhr	Tag der offenen Tür beim Hospizverein
Mo.,	23.07.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Ergebnisse der Lupenaktion des Stadtjugendrings, Foyer Erdgeschoss
Di.,	24.07.	17:00 Uhr	Festakt 20 Jahre Maria-Busch-Haus

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Besiktas

07.06. - 09.06.2012	Besiktas	Info-Besuch des Staatsministers des Innern, Joachim Herrmann und Finanzreferent Konrad Beugel
---------------------	----------	---

Cumiana

18.07. - 24.07.2012	Erlangen	Schüleraustausch (Schüler am Ohm-Gymnasium)
---------------------	----------	---

Eskilstuna

21.05. - 01.06.2012	Erlangen	Ausstellung „Strindberg und die Comics“ im Rathausfoyer Eröffnung am 22.05.2012 um 17:00 Uhr durch BM2
10.06. - 13.06.2012	Erlangen	Kulturreferentin der schwedischen Botschaft und Schauspielerin Marika Lagercrantz zu Gast in Erlangen Lesung im Palais Stutterheim am 10.06.2012 um 16:00 Uhr Empfang im Rathaus voraussichtlich am 11.06.2012 um 9:00 Uhr
11.06. - 13.06.2012	Erlangen	16 Berufsschullehrer vom Rinmangymnasiet zu Studienbesuch
12.06.2012	Erlangen	17:15 Uhr Freundeskreis Eskilstuna – Schwerpunkt: Berufsbildung in Schweden (mit Berufsschullehrern)
August	Eskilstuna	Sommerkurs der FAU / Nord. Philologie
08.08. - 24.08.2012	Eskilstuna	Pfadfinder Stamm Asgard nach Eskilstuna

Europa

17.06. - 20.06.2012	Erlangen	Internationale Konferenz der Partnerstädte zum Thema "Migration and Integration: a common challenge for European cities" Eröffnung am 18.06.2012 um 9:00 Uhr durch OBM im Ratssaal
---------------------	----------	---

Jena

02.06.2012	Jena	Teilnahme Erlanger Rangers am Benefizfußballturnier
28.06.2012	Erlangen	Besuch OBM Dr. Albrecht Schröter mit Stadtratsdelegation
21.07.2012	Jena	Eröffnung des Kunstgartens in Jena mit Erlanger Künstlern

Komotau – Brüx

25.04. - 30.06.2012	Komotau	Kunstaussstellung von Gabriella Heja im Museum Komotau
---------------------	---------	--

Rennes

13.07.2012	Erlangen	„Jour de France“ im E-Werk mit Konzert einer Rennaiser Band
------------	----------	---

Riverside

07.07. - 08.08.2012	Erlangen	Schüler aus Riverside am Ohm-Gymnasium und am Albert-Schweizer-Gymnasium
15.08. - 06.09.2012	Riverside	Schüler des Ohm-Gymnasiums und des Albert-Schweizer-Gymnasiums in Riverside

San Carlos

12.04 - 23.06.2012	Erlangen	Gynäkologe aus San Carlos zu Hospitation an der Frauenklinik
14.06.2012	Erlangen	Vortrag „Gesundheitssituation in San Carlos“ mit dem Gynäkologen Dr. Chamorro um 19:00 Uhr, Rathaus, kleiner Sitzungssaal
26.07.2012	Erlangen	Nicaraguanisches Fest, organisiert von FSJ'lern Olivia Guevara im E-Werk um 18:00 Uhr

Stoke-on-Trent

05.06. - 08.06.2012	Stoke-on-Trent	OBM zu offiziellem Besuch in Stoke-on-Trent
---------------------	----------------	---

Umhausen

28.07. - 29.07.2012	Umhausen	Hüttenfest auf der Erlanger Hütte
13.08. - 15.08.2012	Umhausen	Bürgerreise zu Mariä-Himmelfahrt

Wladimir

02.06. - 02.07.2012	Erlangen	Wirtschaftsaustausch, Baubranche, Fachkräfte in Erlangen
06.06. - 08.06.2012	Wladimir	Wissenschaftler der FAU, Fachbereich Chemie, in Wladimir

06.06. -06.07.2012	Erlangen, Nürnberg	Wirtschaftsaustausch, IHK, in Erlangen und Nürnberg
09.06. -16.06.2012	Wladimir	Wissenschaftsaustausch, Fraunhofer Institut in Wladimir
09.06. -30.06.2012	Wladimir	Projekt Lichtblick, Barmherzige Brüder in Wladimir
10.06. -13.06.2012	Erlangen	Besuch von OBM Sergej Sacharow
01.07. -21.07.2012	Erlangen	Medizinaustausch, Zahnmedizinerin aus Wladimir an der FAU
03.07. -19.07.2012	Erlangen	Verwaltungsaustausch, pers. Referentin OBM Wladimir in Erlangen
05.07. -24.07.2012	Möhrendorf	Veteranenaustausch, Teilnahme an Jubiläumsfeier Kriegerverein Möhrendorf
07.07. -10.07.2012	Erlangen	Sportaustausch, Teilnahme am Sportfestival
10.07. -17.07.2012	Erlangen	Kulturaustausch, Musikensemble aus Wladimir am Christian-Ernst-Gymnasium
15.07. -29.07.2012	Erlangen	Sprachaustausch, Kursteilnehmer am Erlangen-Haus an der VHS
25.07. -20.08.2012	Erlangen	Medizinaustausch, Wladimirer Chirurg an der FAU
02.08. -11.08.2012	Erlangen	Jugendaustausch, Pfadfinder aus Wladimir in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13-2/214/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

30-R/053/2012

Feuerwehrbeschaffungskartell - Insolvenzverfahren gegen die Albert Ziegler GmbH & Co.KG

Sachbericht:

Entsprechend der Mitteilung zur Kenntnis vom 7. bzw. 8. Dezember 2011 hat das Rechtsamt – der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände folgend – sämtliche in Betracht kommenden Schadensersatzforderungen aufgrund des gebildeten Feuerwehrtartells im Insolvenzverfahren gegen die Firma Albert Ziegler GmbH Co.KG zur Insolvenztabelle angemeldet.

Insgesamt wurden drei Schadensersatzforderungen angemeldet, bei denen der Schaden jeweils mit 15 % des gezahlten Kaufpreises angegeben wurde. Zwei der Forderungen beruhen auf Auftragserteilungen an die Firma Albert Ziegler GmbH & Co.KG in den Jahren 2001 und 2008 für die Lieferung jeweils eines Löschgruppenfahrzeugs. Die dritte Forderung beruht auf einer Auftragserteilung an die Firma Metz Aerials GmbH & Co.KG im Jahr 2008 für die Lieferung einer Drehleiter. Die Gesamtsumme der angemeldeten Forderungen beläuft sich auf 185.093,31 EUR.

Wie zu erwarten war, hat der Insolvenzverwalter alle von Kommunen angemeldeten kartellbedingten Forderungen in voller Höhe bestritten. Um dennoch eine Berücksichtigung dieser Forderungen im Insolvenzverfahren zu erreichen, verbleibt den Kommunen nur die Möglichkeit, die Forderungen mit Feststellungsklagen gem. §§ 179, 180 InsO gerichtlich geltend zu machen. Dies ist aufgrund der Ungewissheit, ob und in welcher Höhe den Kommunen durch das Kartell bei einzelnen Auftragsvergaben an Kartellanten tatsächlich ein Schaden entstanden ist, jedoch mit einem hohen Prozessrisiko verbunden.

In einem Rundschreiben an alle Kommunen vom 7. März 2012 hat der Insolvenzverwalter mitgeteilt, dass nun Musterprozesse geführt werden, deren Ausgang die Kommunen vor der Erhebung kostenverursachender Feststellungsklagen abwarten sollten.

Dieser Vorschlag ist aus Sicht des Rechtsamts sinnvoll. Nachteile drohen durch ein Abwarten der Musterprozesse nicht. Die Verjährung der Forderungen ist gem. § 204 Abs. 1 Nr. 10 BGB durch die Anmeldung zur Insolvenztabelle gehemmt. Auch im Hinblick auf die sich aus § 189 Abs. 1 InsO ergebende Frist zur Erhebung einer Feststellungsklage besteht keine Eile, da mit einem Abschluss des Insolvenzverfahrens nach Mitteilung des Insolvenzverwalters weder in diesem noch im kommenden Jahr zu rechnen ist.

Das Rechtsamt wird daher der Empfehlung des Insolvenzverwalters folgen. Über die weiteren Entwicklungen wird das Rechtsamt berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

III/040/2012

Finanzierung Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)

Sachbericht:

Der Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum hat in einer außerordentlichen Verbandsversammlung am 27. April 2012 über die Erhöhung des Grundpreises für Wasser aus Genderkingen in zwei Stufen in den Jahren 2013 und 2017 entschieden und diese mehrheitlich beschlossen.

Damit wird bis 2023 eine Eigenkapitalquote von 30 % angestrebt und es wird Fremdfinanzierung beschleunigt zurückgeführt. Für Erlangen bedeutet dies 2013 Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000 Euro und 2017 Mehrkosten in Höhe von ca. 110.000 Euro. Dies bedeutet für die Endverbraucher ab 2017 eine Mehrbelastung von 2 Cent pro m³ Wasser.

Die Vertreter der Stadt Erlangen und der Stadt Schwabach haben gegen diese Erhöhung gestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5

331/009/2012

Terminkoordination der Beratung der Ausländerbehörde durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

Sachbericht:

Im Hinblick auf die durch den Stadtrat beschlossene Beratung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde der Ausländer- und Integrationsbeirat mit Schreiben vom 10.05.2012 gebeten, die weitere Terminkoordination zu übernehmen.

Die Flüchtlingsorganisationen wurden mit Schreiben vom 15.05.2012 über das beabsichtigte weitere Vorgehen informiert. Eine Kopie dieses Schreibens hat auch der Ausländer- und Integrationsbeirat erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6**II/162/2012****Informationen für Besucher der Bergkirchweih****Sachbericht:**

Für die Besucher der Bergkirchweih 2012 wird es im Vergleich zu den Vorjahren folgende hervorzuhebende Änderungen bzw. Neuerungen geben:

1. Enkesteig über Burgberggarten zugänglich:
Die kurzfristige Sperrung des Enkesteigs führte bei der Bergkirchweih 2011 zu Problemen. Für 2012 ist festgelegt, dass der südliche Teil des Enkesteigs geöffnet wird, aufgrund der nicht möglichen Sanierung der Anbindung an die Burgbergstraße wird der Enkesteig über den Burgberggarten zur Burgbergstraße „verlängert“. Damit steht der Enkesteig zum einen insbesondere als Fluchtweg, zum anderen aber auch für die Besucher von und zur Bergstraße zur Verfügung.
2. Busverkehr:
Aufgrund der eindeutigen Hinweise sowohl von Polizei als auch von den Erlanger Stadtwerken wird die Haltestelle „Bergstraße“ ab 21.00 Uhr nicht mehr bedient werden. Ebenso kann ab dieser Uhrzeit der Taxiverkehr nicht mehr über die südliche Seite der Essenbacher Straße erfolgen. Grund ist, dass eine Querung des Besucherstroms von der Bergstraße in Richtung Innenstadt aus Sicherheitsgründen nicht mehr zugelassen werden kann. Unter Einbeziehung von vielen externen und internen Dienststellen (Polizei, ESTW, Verkehrsplanung, Feuerwehr, Rettungskräfte etc.) wurde für 2012 festgelegt, dass ab 21.00 Uhr die Linienbusse 289 und die Pendelbusse vom Hugenottenplatz über den Lorlebergplatz, die Palmsanlage, die Adalbert-Stifter-Straße, die Rathsberger Straße, das Bergkirchweihgelände an seiner Ostseite ansteuern. Es wurde deshalb eine Ein- und Ausstiegsstelle in der Leo-Hauck-Straße am westlichen Ende des Eichenwaldes eingerichtet.
Diese Linienführung mit diesem Haltepunkt dient insbesondere auch dafür Erfahrungswerte zu sammeln, um nach der Bergkirchweih 2012 über das weitere Fortgehen zu beraten. Es bleibt abzuwarten, wie diese Haltestelle von den Besuchern angenommen wird. Tatsache ist und bleibt aber, dass eine Beibehaltung der Haltestelle Bergstraße in den stark frequentierten Abendstunden nicht mehr möglich ist. Ab 21.00 Uhr wird auf der Westseite der Bayreuther Straße stadteinwärts der Taxenstellplatz eingerichtet. Die ersten Taxifahrzeuge auf der stadteinwärts gerichteten Fahrspur werden Zug um Zug einen U-Turn um die Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich zur Essenbacher Straße vornehmen und bringen sich vor der dortigen Videothek in die Einsteige position.
3. Fahrradparkplätze:
Wie in den Vorjahren gibt es Fahrradparkplätze an der Ecke Bayreuther Straße/Haagstraße, am Ende des Papellierweges und am östlichen Ende des Bergkirchweihgeländes bei der Kreuzung Leo-Hauck-Straße/Rathsberger Straße. Platzmäßig bleibt das bisherige Fahrradabstellangebot vollständig erhalten. Allerdings steht das bisherige Team, das die Überwachung des Fahrradparkplatzes an der Haagstraße übernommen hat, leider nicht mehr zur Verfügung und hat gegenüber der Verwaltung mitgeteilt, dass es ab 2012 diese Aufgabe nicht mehr weiterführen kann. Ein Neuaufbau eines neuen Teams war der Verwaltung nicht möglich. Ob dies in den Folgejahren wieder gelingen kann ist schwer abzuschätzen, da die erzielten Einnahmen aus der Überwachung die Kosten nicht decken konnten.
4. Mobilfunknetz auf dem Bergkirchweihgelände:
Aufgrund der letztjährigen Netzüberlastungen (unter dem Besucher, aber auch Festwirte und Schausteller zu leiden hatten) hat die Verwaltung das Problem bei Mobilfunkbetreibern vorgetragen und um Abhilfe gebeten. Die Betreiber E-Plus und O² haben mitgeteilt, dass sie ihre Kapazitäten durch technische Aufrüstung erhöhen und steigern werden. Der

Betreiber Vodafone teilte mit, dass es aus seiner Sicht bisher keine Netzprobleme am Berg gegeben habe, sie aber nichts desto trotz einen zusätzlichen Mobilfunkmasten oberhalb der Feuerwehr – und ASB-Wache errichten.

Auch die Deutsche Telekom hat mitgeteilt, dass sie durch den Einbau einer neuen Technik die Kapazitäten an den vorhandenen Mobilfunkstandorten erhöhen werden.

Es bleibt abzuwarten, ob diese Verstärkungsmaßnahmen ausreichen und welche Verbesserungen durch diese neue Techniken bzw. einen neuen zusätzlichen mobilen Funkmasten erreicht werden.

5. Neue zusätzliche Standorte für Feuerwehr und ASB:

Neben den bisherigen Standorten für Polizei, Feuerwehr, BRK und ASB wird es zusätzlich einen weiteren Standort für die Feuerwehr geben in der Bergstraße oberhalb der Jägerstraße sowie eine weitere Rettungsstation des ASB am westlichen Ende des Bergkirchweihgeländes hinter dem Entlas-Zelt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Bußmann zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, eine Sachspende der Erlanger Malerin Erika Zimmermann, bestehend aus 22 eigenen Werken und 27 Werken aus dem Nachlass ihres Mannes anzunehmen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13/030/2012

**Anerkennungsgesetz für Auslandsqualifikationen auch auf Länderebene:
Antrag 010/2012 von SPD-Fraktion und Grüne Liste Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes (BQFG) zum 1.4.2012 müssen in Bayern die entsprechenden Gesetze erarbeitet werden. Ziel dabei ist, eine möglichst einheitliche Rechtsetzung im Bund und in allen 16 Bundesländern zu erreichen.

Nach Auskunft des zuständigen STMAS ist mit dem Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes im 2. Quartal und des Landesgesetzes im 4. Quartal 2012 zu rechnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

OBM hat sich dem Thema bereits in den vergangenen Jahren intensiv angenommen und sich mehrfach auf Landes- und Bundesebene für das Anerkennungsgesetz (BQFG) eingesetzt. Zuletzt hat er den o. g. Beschluss des Vorstands des Bayerischen Städtetags angeregt.

Auch die diesjährige Integrationskonferenz hat sich mit den verschiedenen Aspekten des BQFG beschäftigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit August 2011 ist die GGFA operativer Partner im Netzwerk IQ, das auf nachhaltige Verbesserungen der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund abzielt. Das Netzwerk hat die Aufgabe, die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes auf lokaler Ebene zu begleiten. In Zusammenarbeit mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat haben der Jobcenter der GGFA und das Netzwerk IQ bereits am 20.3.2012 eine Infoveranstaltung zum neuen BQFG durchgeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Oberbürgermeister hat sich beim Bayerischen Städtetag für eine zügige Ausgestaltung des Ausführungsgesetzes zur Regelung von Zuständigkeiten und Kosten hinsichtlich bundesrechtlich geregelter Berufe und des Landesgesetzes für die landesrechtlich geregelten Berufe eingesetzt.

Der Beschluss des Vorstands des Bayerischen Städtetags dient zur Kenntnis (Anlage).

Der Antrag 010/2012 vom 9.2.2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 10

II/154/2012

Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresüberschuss in 2011 + 171.334,43 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss + 21,1 T€).

Mit 2004, 2005, 2009 und 2010 gab es erst vier Geschäftsjahre mit positiven Ergebnissen, das 2011-Ergebnis ist das mit Abstand historisch beste Jahresergebnis.

Seit 2010 werden keine Investitionszuschüsse im städtischen Haushalt für den Schlachthof mehr veranschlagt. Die von 2006 bis 2009 in den Haushalten eingestellten (aber nicht abgerufenen) Investitionszuschüsse über ges. 390 T€ wurden 2009 vollständig eingezogen. **D. h. der Schlachthof arbeitet seit 2006 ohne Zuwendungen/Zuschüsse des Gesellschafters Stadt.**

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2011 betrug 6,880 Mio. EUR (Vorjahr 6,909 Mio. EUR), der Umsatz 3,663 Mio. EUR (Vorjahr 3,738 Mio. EUR) und das Jahresergebnis + 171 TEUR (Vorjahr + 21 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 1.558 auf 224.950 wiederum erhöht (+ 0,7%), bei Großvieh/Rind wurden 62.830 geschlachtet gegenüber 67.839 im Vorjahr (- 5.009 bzw. - 7,4%). Kälber wurden 743 geschlachtet gegenüber 756 im Vorjahr. In Folge sind die Umsatzerlöse um 75 T€ bzw. 2,0% zurückgegangen.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand deutlich um 157 TEUR auf 1,79 Mio. EUR zurückgegangen; allein die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per Saldo um 98,5 TEUR geringer. Der Personalaufwand war mit 667 TEUR um 13 TEUR höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind um 103 TEUR auf 601 TEUR zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen für den Kapitaldienst waren mit 14 TEUR um 12 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Der Cash-Flow des Betriebes war mit 771 TEUR um 49 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2007 – 2011 auf dem höchsten Wert. Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 45 TEUR um 283 TEUR niedriger als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2007 – 2011 auf dem niedrigsten Wert.

Der Cash-Flow mit 711 TEUR bzw. der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 828 TEUR (Vj. 645) reichte mehr als aus, um die Tilgung von Krediten mit 267 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen zu bezahlen; die ESG konnte ihren Bestand an liquiden Mitteln deshalb um 516 TEUR erhöhen. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 1.029 TEUR (Vj. 513 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2011 15 (Vorjahr 16) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2011</u>	<u>Planung</u> <u>2011</u>	<u>Ist</u> <u>2010</u>	<u>Ist</u> <u>2009</u>
Umsatz	3663	3750	3738	3717
Ergebnis	+171	+34	+21	+43
Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln, die in Konkurrenz steht zum Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen für die Energiegewinnung. Dies führt zu größeren Preisschwankungen und internationalen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten für agrarische Produkte. Laut Statistischem Bundesamt steigert die deutsche Fleischwirtschaft ihre Produktionsmengen bereits seit mehr als fünf Jahren. In dieser Zeit wurden aus einer Schweinefleischproduktion unter dem Gesichtspunkt der Selbstversorgung eine Überproduktion und eine Erhöhung des Exportanteils...Ferner schreitet die Konzentration auf dem Schlachtsektor weiter fort.

.....Die Kosten waren bei Gas deutlich niedriger als im Vorjahr, da zu reduzierten Preisen eingekauft werden konnte. Öl wurde nur im notwendigsten Umfang verfeuert, weil die alternative Verwendung von Erdgas deutliche Vorteile aufwies. Die Stromkosten waren 2011 deutlich erhöht, werden aber 2012 sinken, da ein neuer Abnahmevertrag zu deutlich günstigeren Konditionen zum Tragen kommt. Auch erhöhen werden sich 2012 die Aufwendungen auf Abwasser, da in 2011 eine Gutschrift aus dem Verbrauchsjahr 2010 verbucht wurde.

.....Im Jahr 2012 sind Investitionen, inklusiv verschobener aus dem Vorjahr, in Höhe von 900.000 Euro vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden.

.....Eine Änderung der Personalstruktur ist nicht vorgesehen, da sie der Größe des Unternehmens angepasst ist.

.....Für 2012 wird mit leicht rückläufigen Rinder- und konstanten Schweineschlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung kann sich verringern.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Herr Klask/auditpro hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote:</u> 91,1%	Vj. 88,3 %
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten:</u> 198,2 TEUR	Vj. 465,9 TEUR
<u>Sachanlagevermögen:</u> 5,458 Mio. EUR	Vj. 6,014 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 20.04.2012

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 20.04.2012 den Jahresabschluss 2011 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 171.334,43 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2011 schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2011 (15. April und 14. Oktober) alle anstehenden Entscheidungen der Gesellschaft beraten und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010, der Finanzplan 2011 – 2015, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2012 sowie der geplante Umbau der Frigenkühlung und der aktuelle Stand der Grundstücks-Verhandlungsgespräche.....

In einem Umlaufbeschluss wurde die Überlassung eines Gebäudeteils der Schweinekuttelei an die Firma Contifleisch GmbH zur Installation einer Kälteanlage beschlossen.

Der von der auditpro GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2011 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die auditpro GmbH hat nach 2007, 2008, 2009 und 2010 zum fünften Mal den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit“.

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH (Neidhardt, Schulz, Winkler und Kittel) haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 5 (Entlastung des Aufsichtsrates) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäft 2011 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 171.334,43 EUR ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
Ziff. 1 – 4: mit 47 gegen 0 Stimmen
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).
Ziff. 5: mit 43 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 11

Mittelbereitstellungen

TOP 11.1

242/210/2012

Sanierung Heinrich-Lades-Halle – Baumaßnahmen 2012; Mittelbereitstellung zur Umsetzung der Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 800.000,- €/netto

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von
Haushaltsreste sind gebunden für Brandschutzmaßnahmen kleiner Saal

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 800.000,- €/netto
 Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 1.720.000,- €/netto

Die Kostenberechnung erfolgt ohne Umsatzsteuer, da Maßnahmen an der Halle vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von im HH-Jahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der für 2012 geplanten Sanierungsmaßnahmen für die schrittweise Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll, entsprechend dem geplanten Vorgehen bis 2014, nach Prioritäten fortgeführt und bis 2018 abgeschlossen werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Inhaltlich wird auf die Beschlussvorlage Nr. 242/211/2012 im Bau- und Werkausschuss vom 24.04.2012 verwiesen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung : Amt 24/GME
 Projektleitung: SB 242-1/BU, Herr Gebhardt

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
 Erhöhung der Aufwendungen um 470.000,- € / netto und Umbuchung von 450.000,- € / netto von IP-Nr. 573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle in das Budget von Amt 24.

[Sachkostenbudget Amt 24	Kostenstelle [921983 Heinrich-Lades-Halle	Produkt [57328024 Leistungen für verpachtete Säle (MWSt- pfl.)	920.000,- €/netto für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
-----------------------------	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Aufschiebung und Neuanmeldung / Mehreinnahme

IP-Nr. [573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	Kostenstelle [240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [57320024 Leistungen für Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen (st.-pfl.)	450.000,- €/netto bei Sachkonto [037202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betr. von sonstigen Dienst-/ Geschäfts- und Betriebsgebäuden
IP-Nr. [252.402 Um-u. Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, Med.Archiv(MuWi)	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	und in Höhe von Produkt [25230024 Leistungen für Kultureinrichtungen	350.000,- €/netto € bei Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betr. von Kulturanlagen
IP-Nr. 522.280E [Darlehensrückzahlung Baugenossenschaft	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	und in Höhe von Produkt [52210020 Leistungen für Wohnungsbauförderung	120.000,- €/netto bei Sachkonto [131833 Abgänge Laufzeit 5 Jahre und mehr

Zu IP-Nr. 252.402: Die Außenanlagen des Museumswinkels werden 2012 nicht ausgeführt. Die angebotenen Deckungsmittel sind zum Haushaltsentwurf 2013 bei der IP-Nr. 252.402 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 11.2

242/205/2012

**Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters Erlangen,
Mittelbereitstellung für die Änderung/Erweiterung der Entwurfsplanung auf Grund
zusätzlicher baulicher Maßnahmen**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz 2012) 799.600,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 389.463,22 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der 2012 bereits vorhandenen Mittel 1.189.063,22

Gesamt-Ausgabebedarf 2012 (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.584.063,22**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im HH- Jahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.017.027,25 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bauliche Umsetzung der geforderten zusätzlichen Maßnahmen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der zusätzlichen Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C

Inhaltlich wird auf die Beschlussvorlage Nr. 242/203/2012 im Bau- und Werkausschuss vom 24.04.2012 verwiesen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SB 242-1-1/BU, Herr Klischat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~ ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um 395.000,-- €

IP-Nr. 261.404 Brandschutztech. San. Theater	Kostenstelle [240090 Allg. Sachkosten Amt 24	Produkt 26110024 Leistungen für Theater	395.000,- € für Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
--	---	--	---

Die Deckung erfolgt durch ~~Einsparung/Mehreinnahme~~ ~~Einsparung/Mehreinnahme~~ Aufschiebung und Neuanmeldung bei

IP-Nr. [252.402 Umbau MedArchiv, San. WCs u. Fenster, Außenanlagen	Kostenstelle [240090 Allg. Sachkosten Amt 24	in Höhe von Produkt [25230024 Kultureinrichtungen	395.000,- € bei Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Zu IVP-Nr. 252.402: Die Außenanlagen des Museumswinkels werden 2012 nicht ausgeführt. Hierfür stehen 800.000 € zur Verfügung. Die angebotenen Deckungsmittel sind zum Haushaltsentwurf 2013 bei der IP-Nr. 252.402 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 12

13-2/215/2012

Vorstellung der Kinderbeauftragten

Sachbericht:

Nach mehreren Gesprächen innerhalb der Verwaltung stellen sich die Kinderbeauftragten Julia Renner und Christian Kern den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Zusätzlich ist auch eine Vorstellung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

512/068/2012

Investitionskostenförderung für den Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes mit 66 Kindergarten- und 16 Krippenplätzen, Schallershofer Str. 26, und Mietförderung für das Ausweichquartier

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt und Erweiterung der Kindergarten- und Krippenplätze in der Kindertageseinrichtung St. Johannes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG
- Befristete Bezuschussung der Mietkosten für die Container (Ausweichquartier während der Bauphase)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau:

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung St. Johannes in der Schallershofer Str. 26. Das bisherige Angebot von 59 Kindergarten- und 8 Krippenplätzen wird dabei um 7 Kindergarten- und 8 Krippenplätze ergänzt. Das Grundkonzept der Altersmischung soll beibehalten werden.

Die Entscheidung fiel für einen Ersatzneubau, weil der bestehende Baukörper u. a. auf dem beengten Grundstück mit Baumbestand nicht erdgeschossig erweitert werden könnte und statisch nicht für eine Aufstockung geeignet ist.

Der Neubau ist zweigeschossig und kompakt geplant. Im Erdgeschoss sind neben den gemeinsam genutzten Räumen die zwei altersgemischten Gruppen à 16 Plätze untergebracht. Im Obergeschoss bilden die zwei Kindergartengruppen à 25 Plätze den Schwerpunkt. Im Außengelände grenzt eine Kinderfahrzeugstraße den Kleinkindbereich und den Bereich für die älteren Kinder spürbar ab. Zudem gibt es ruhigere Zonen für eine Beschäftigung in Kleingruppen. Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Das Bauaufsichtsamt hat die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Neubaus mit einem Vorbescheid bestätigt. Das Baugenehmigungsverfahren läuft noch.

Für die Dauer der Bauarbeiten in der Schallershofer Str. 26 soll der Kita-Betrieb in Containern fortgeführt werden. Die Containeranlage soll für 62 Kindergarten- und 4 Krippenkinder Platz bieten. Als Standort kommt ein städtisches Grundstück auf der Trasse des Kosbacher Damms in Betracht, das im Anschluss an den asphaltierten Buswendeplatz liegt.

Geplanter Baubeginn (Neubau): Spätsommer 2012

Geplante Inbetriebnahme (Neubau): Dezember 2013

Bedarfseinschätzung:

Um eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen zu gewährleisten wird Erlangen im Rahmen der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in verschiedene Planungsbezirke eingeteilt. Nach dieser Einteilung liegt die Einrichtung im Krippenplanungsbezirk B bzw. im Kindergartenplanungsbezirk 3 – „Alterlangen“.

Zum Krippenbereich:

Mit Stichtag zum 31.12.2011 lebten im Planungsbezirk B 209 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In den kommenden Jahren ist von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersstufe auszugehen.

Derzeit können in Alterlangen 26 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und 14 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote beläuft sich somit derzeit auf ca. 19%. In der Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2011 wurde für den Planungsbezirk B ein Bedarfskorridor von 80 bis 90 U3-Betreuungsplätzen beschlossen. Durch den Beschluss des Stadtrates, die gesamtstädtische Versorgungsquote auf 50% auszubauen, ist für die einzelnen Planungsbezirke jeweils die Obergrenze des Korridors anzunehmen. Somit ergibt sich für den Krippenplanungsbezirk B-Alterlangen ein Platzbedarf von insgesamt ca. 90 Plätzen; dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 43%.

Der Abteilung Kindertageseinrichtungen liegen derzeit mehrere Vorhaben zur Steigerung der Platzzahlen innerhalb dieses Planungsbezirkes vor. Können diese wie geplant umgesetzt werden, so wird sich die angebotene Platzzahl in Alterlangen auf 108 Plätze erhöhen. Somit wird es möglich, den Umstand teilweise auszugleichen, dass im angrenzenden Bezirk „Innenstadt“ die zur Deckung des lokalen Bedarfs notwendige Platzzahl voraussichtlich nicht vollständig erreicht werden kann.

Die Erhöhung der Platzzahlen in der Kindertageseinrichtung St. Johannes ist für die Erreichung dieses Platzkontingentes notwendig. Aus den genannten Gründen ist die Erhöhung der Platzzahlen zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung St. Johannes geeignet zu einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Betreuungsplätzen beizutragen und ist darum aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Zum Kindergartenbereich:

Mit Stichtag zum 31.12.2011 lebten im Planungsbezirk 3-Alterlangen 233 Kinder im Kindergartenalter (gerechnet mit 3,5 Jahrgängen). Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung sagt in den kommenden Jahren einen Anstieg der Kinderzahlen in diesem Planungsbezirk auf ca. 250 Kinder voraus. Im Planungsbezirk können in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung derzeit insgesamt 214 Plätze für Kindergartenkinder angeboten werden. Dies entspricht einer rechnerischen lokalen Versorgungsquote von 91,8%.

Dem Kindergarten St. Johannes war es in den vergangenen Jahren durch die erteilte Betriebserlaubnis gestattet, bis zu 14 der 59 Kindergartenplätze zur Betreuung von Schulkindern zu vergeben. Aufgrund der hohen Nachfrage durch Kinder im Kindergartenalter war dies jedoch bereits seit längerem nicht mehr möglich. Das Platzangebot wurde von den Einrichtungen vor Ort in einer 2011 durchgeführten Befragung als „leicht zu niedrig“ eingestuft.

In der Zusammenschau der Informationssituation ist davon auszugehen, dass die Erhöhung des Platzangebotes vor Ort um 7 Plätze dazu geeignet ist, zu einer bedarfsgerechten Betreuungssituation für Kinder im Kindergartenalter beizutragen und ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Kosten und Finanzierung:

Teil 1: Ersatzneubau in der Schallershofer Str. 26:

Die Investitionskosten des Neubaus sowie die voraussichtliche Finanzierung kann der Übersicht in der Anlage entnommen werden.

Die Baukosten, die nicht gefördert werden und deshalb vollständig vom Träger aufzubringen sind, beziehen sich auf den Abbruch des Bestandsgebäudes, die öffentliche Erschließung und die Ablöse für einen Stellplatz (Kostengruppen 210, 220 und 240 mit insgesamt 77.272,09 €).

Für die Ausstattungskosten von 51.389,76 € erhält der Träger 10.000,00 € (staatliche Pauschale für die 8 neuen Krippenplätze). Die verbleibenden Ausstattungskosten sind vom Träger aufzubringen.

Auf die Angabe von Pro-Platz-Kosten für Krippen- und Kindergartenbereich wird bei dieser Baumaßnahme verzichtet, da aufgrund der gemischt belegten Gruppen keine aussagekräftige Kostenaufteilung vorgenommen werden kann. Unabhängig von der Altersklasse liegen die Pro-Platz-Kosten bei 20.373 € (KGr. 300-700).

Laut der bautechnischen Beurteilung von Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben; die angegebenen Baukosten liegen im kostengünstigen Bereich und sind angemessen.

Teil 2: Container-Ausweichquartier am Kosbacher Damm:

Für Befestigung des Baugrunds, Erschließung, Fracht, Montage/Demontage u. a. fallen für das Container-Ausweichquartier Investitionskosten in Höhe von ca. 63.800,00 € an. Diese Kosten fallen in kein Förderprogramm, sodass sie vollständig vom Träger finanziert werden müssen.

Laut dem Angebot der Containerfirma wird sich die Brutto-Kaltmiete bei 16 Monaten Mietzeit auf 68.191,76 € belaufen. Um den Träger bei diesem Großprojekt zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, für die Anmietung der Container eine Mietförderung zu gewähren. Dies ist eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen – befristet auf die Dauer der Bauarbeiten für den Ersatzneubau. Die Mietförderung ist in der Höhe frei wählbar. Es wird vorgeschlagen, die Berechnung analog der städtischen Richtlinien für die Mietkostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007) vorzunehmen. Demnach würde der Träger 60% der förderfähigen Brutto-Kaltmiete erhalten:

voraussichtliche Mietförderung	275m ² (förderfähige Fläche laut Planung) x 10,00 € (max. förderfähige Brutto-Kaltmiete) x 16 Monate (voraussichtliche Bauzeit) x 60% (Fördersatz)	26.400,00 €
--------------------------------	--	-------------

Da im vorliegenden Fall der Zeitraum bis zur Erstellung einer Kindertageseinrichtung überbrückt wird, ist über Art. 10 FAG eine staatliche Refinanzierung der Mietförderung in Höhe von 30% möglich.

staatl. Anteil	30% der Mietförderung von 26.400,00 €	7.920,00 €
städt. Anteil	70% der Mietförderung von 26.400,00 €	18.480,00 €
Trägeranteil	verbleibende Mietkosten	41.791,76 €
Summe	(Brutto-Kaltmiete insgesamt)	68.191,76 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 1.131.205 €	bei IP-Nr. 365D.880
Mietförderung für Container	ca. 26.400 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung für 7 neue Kiga- und 8 neue Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 73.600 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung	ca. 520.800 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Mietförderung für Container	ca. 7.920 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung für 7 neue Kiga- und 8 neue Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 36.800 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschung und Mietförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2014ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes, Schallershofer Str. 26, werden 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 59 auf 66 Kindergartenplätze.
2. Für dieselbe Einrichtung werden 8 neue Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 8 auf 16 Krippenplätze.
3. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.

4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Baumaßnahme
 - einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Anteil von 66 Kindergarten- und 8 bestehenden Krippenplätzen und
 - einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für den Anteil von 8 neuen Krippenplätzen.

5. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier während der Bauzeit einen Zuschuss zu den Mietkosten. Die Höhe dieses Zuschusses richtet sich nach den städtischen Richtlinien für die Mietkostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 14

43/029/2012/2

Alternativvorschläge zur Trägerschaft der Volkshochschule als Kooperationspartner für Erlanger Ganztageschulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau der kommunalen Bildungslandschaft Erlangen

Mit den Begriffen „Kommunale Bildungsnetzwerke oder Bildungslandschaften“ verbindet sich die Vorstellung, dass verschiedene Akteure auf der lokalen Ebene an Bildung und Lernprozessen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beteiligt sind. Bildung findet in einem Netzwerk aus Schule, Jugend- und Freizeitangeboten, Kultur, Familie und Stadtumfeld statt. Wesentliche Teile dieses Netzwerks sind kommunal oder können von der Kommune beeinflusst oder gefördert werden, wie z. B. die Unterstützung von Ganztageschulen.

Die Volkshochschule ist seit dem Schuljahr 2006/07 ein Kooperationspartner (mit ESF-Projekten) für die Erlanger Hauptschulen (jetzt Mittelschulen) und seit dem Schuljahr 2008/09 Träger für die offene und gebundene GTS an vier Erlanger Schulen. Die Anfragen kamen immer seitens der Schulleitungen, die ihren Kooperationspartner frei wählen können und die pädagogische Ausrichtung der vhs zu schätzen wissen: Verantwortliches Arbeiten mit dem Kind, individuelle Förderung, intensiver pädagogischer Personaleinsatz, hohe Vielfalt an Bildungsangeboten, Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitsgruppen, Förderung eines Qualitätsmanagements und einer wissenschaftlichen Begleitung durch verschiedene Lehrstühle der Universität Erlangen kennzeichnen Schwerpunkte der pädagogischen vhs-Arbeit in Ganztageschulen. Die Qualität dieser Bildungsangebote im GTS-Bereich gilt es in kommunaler Trägerschaft zu halten, zu fördern und zu verbessern.

Eine kommunale Trägerschaft zeichnet sich auch darin aus, dass eine bessere Vernetzung mit Jugendamt und anderen, städtischen (Kultur)Einrichtungen möglich ist und die individuelle Förderung von Kindern umfassender und pädagogisch zielgerichteter sein kann. Außerschulische Kooperationspartner bringen mit speziellen fachlichen Kompetenzen zusätzlich frischen Wind in die Schulen. Sie tragen zur Öffnung der Schulen bei, bereichern das Schulleben und fördern die lokale Identität der Schule in ihrer Gemeinde oder in ihrem Stadtviertel. Es bedarf in naher Zukunft

neuer Modelle der lokalen Zusammenarbeit vor Ort. Erlangen könnte hier in Bayern eine Vorreiterfunktion mit einnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

siehe Alternativen I bis III

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage 1

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

siehe Anlage 2

Sollten weitere Schulen Bedarf für die GTS-Trägerschaft anmelden, kann aufgrund des Berechnungsschlüssels der Abteilung 112 das Stundenkontingent dem jeweiligen tatsächlichen Bedarf angepasst werden, wie in den Alternativen I und II beschrieben. Es verbleiben immer 10 % aus den Zuschüssen der Regierung im Sachkostenbudget der vhs Erlangen. Diese sind erforderlich, um einerseits das jährliche vhs-Überschussbudget von 179.000 EUR realisieren zu können, andererseits sind sie so bemessen, dass mit den verbliebenen 90 % das vielfältige und umfangreiche Bildungsangebot an den Schulen weitgehend aufrecht erhalten werden kann.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (**für Personalkosten**)

Anlagen:

Anlage 1 „Übersicht zur Entwicklung im Bereich GTS-Trägerschaft der vhs Erlangen“

Anlage 2 „Gegenüberstellung Einnahmen und Personalkosten“

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Es ist eine weitere interne Klärung erforderlich.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 15

611/151/2012

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Der Eigentümer des Objekts Nahversorgungszentrum Büchenbach im I. Bauabschnitt ist mit Erweiterungswünschen seines Gebäudebestandes an die Verwaltung der Stadt Erlangen herangetreten. Um angesichts der Erweiterung des Nahversorgungszentrums Büchenbach durch den II. Bauabschnitt auch die Discounter-Filiale im I. Bauabschnitt in einem wettbewerbsfähigen Zustand zu erhalten, wird eine Vergrößerung der Verkaufsfläche um maximal 150 qm angestrebt. Die Erweiterung soll im westlichen Bereich erfolgen und gleichzeitig die bisherige Gebäuderückseite gestalterisch und funktional aufwerten.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht für den Geltungsbereich eine Mischgebietsnutzung vor. Durch die Aufstellung des Deckblattes wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 14.02.2012 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I in der Fassung vom 19.01.2012 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 12.03.2012 bis einschließlich 13.04.2012 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.03.2012 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 21 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 26.04.2012 als Satzung beschlossen werden.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist gingen aus dem Kreis der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 26.04.2012 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 15.1

13-2/216/2012

Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge für das bisherige wegen Wegzug ausgeschiedene stellvertretende beratende Mitglied Frau Monika Wendler.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Stefan Jessenberger, Tretenäcker 8, 91096 Möhrendorf.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 12 Ziffer 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird Herr Stefan Jessenberger als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 15.2

63/181/2011/3

**Errichtung einer Wohnanlage (31 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV u. 2012-46-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse sollen erzielt werden?)

Kein Bebauungsplan: Nach § 34 BauGB zu beurteilen

Gebietscharakter: Wohnbaufläche

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, auf dem Baugrundstück eine Wohnanlage, bestehend aus drei Baukörpern, mit insgesamt 36 Wohneinheiten zu errichten. Die Bebauung wird 3-geschossig /teilweise 4-geschossig mit extensiv begrüntem Flachdach ausgeführt. Die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch nachgewiesen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird das Bauvorhaben abgelehnt. Die teilweise 4-geschossige Bebauung sowie eine rückwärtige (gartenseitige) Bebauung fügen sich nicht in die nähere Umgebung ein und beeinträchtigen das Ortsbild. Typisch für die Buckenhofer Siedlung sind straßenseitige Baukörper mit rückwärtigen Freiflächen. Die früher vorhandene Bebauung hatte dies berücksichtigt.

Aus der Sicht des Baumschutzes ist eine Umplanung der KFZ-Stellplätze an der Westseite erforderlich. Diese und die benötigten Rangierflächen reichen zum Teil bis an die geschützten Bäume heran und können deshalb aus Sicht des Baumschutzes nicht befürwortet werden.

Es sind zwar Maßnahmen zum Schutz der Bäume vorgesehen, die jedoch keinen ausreichenden Schutz der Bäume gewährleisten können, da im Fall von Belagsflächen für PKW-Verkehr immer entsprechende Abgrabungen vorgenommen werden müssen, die gemäß Pkt. 4.10 der DIN 18920 selbst im Ausnahmefall nicht näher als 2,50 m an die Bäume heranreichen dürfen. Es ist deshalb ein geändertes Stellplatzkonzept zu erstellen und zumindest zwischen allen geschützten Bäumen (ab 80 cm Stammumfang) und den Stellplatz- und Rangierflächen ein Abstand von mind. 2,50 m einzuhalten.

Den geplanten Baumfällungen (2 Bäume mit Stammumfang > 0,80 m) und Umpflanzungen wird zugestimmt.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die beantragte Wohnbebauung keine Einwendungen, wenn durch ein schallschutztechnisches Gutachten nachgewiesen wird, dass die Anforderungen der 18. BImSchV (Sportanlagen-Lärmschutzverordnung) erfüllt werden. Eine

Überschreitung der zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte und passive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht zulässig. Bei einer nachgewiesenen Überschreitung der Richtwerte müssen wirksame Schall abschirmende aktive Maßnahmen und Lärmschutzgrundrisse am Bauvorhaben geplant werden.

Hinsichtlich des Ausbaus der Elisabethstraße und der Einrichtung von öffentlichen Stellplätzen sowie der weiteren Bebauung finden noch Gespräche zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung statt.

In der Sitzung vom 25.10.2011 wurde in Anlehnung an die auf dem Baugrundstück zuvor vorhandene Bebauung die Anregung gemacht, die teilweise IV-geschossigen Baukörper umzuplanen in ein Gebäude mit drei Geschossen zuzüglich Dachgeschoss (Satteldach). Eine Umplanung ist seitens des Antragstellers trotz Nachfragen und eines Gesprächsangebotes der Verwaltung bis zum Redaktionsschluss für die Sitzungseinladung nicht erfolgt; auf die Nachfragen hat die Verwaltung keine Reaktion erfahren.

Ergänzung für die Bauausschuss-Sitzung am 07.02.2012:

Am 19.01.2012 wurde vom Antragsteller eine geänderte Planung (2012-46-VV) mit 3 Geschossen und Flachdach eingereicht. Die Bauanträge sind in Bezug auf Gebäudeklasse, GFZ-Berechnung, Kubikmeter, Baukosten usw. noch zu aktualisieren. Das schallschutztechnische Gutachten ist in Abstimmung mit dem Umweltamt zu überarbeiten.

Ergänzung für die Bauausschuss-Sitzung am 15.05.2012:

Der Bauherr hat am 30.04.2012 mitgeteilt, dass er an der eingereichten Planung festhalten wolle. Die seitens des Bauausschusses gewünschte Umplanung in einen gestreckten Baukörper mit Satteldach würde zu Mehrkosten führen.

Nicht eingegangen wurde auf mögliche Vorteile des gestreckten Baukörpers für den Lärmschutz (Laubengangerschließung). Der Lärmschutz für die geplante Bebauung in drei Baukörpern konnte vom Bauherrn bislang nicht nachgewiesen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligun
g: Der Eigentümer des südlichen Grundstückes, Wilhelminenstraße 20, hat zwischenzeitlich die Unterschrift erteilt, da die Zufahrt geändert wurde.

Protokollvermerk:

Der Beschluss wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Ruthe wie folgt ergänzt:
„Die weitere Planung wird auf der Grundlage der von der GEWOBAU beantragten Blockbebauung fortgesetzt.“

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben (geänderte Planung vom 19.01.2012) fügt sich nach § 34 BauGB ein. Die weitere Planung wird auf der Grundlage der von der GEWOBAU beantragten Blockbebauung fortgesetzt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 42 gegen 5

TOP 15.3

13-2/217/2012

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2012;
StUB jetzt!**

Sachbericht:

Siehe Antrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2012.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis spricht gegen die Dringlichkeit. Die Dringlichkeit des Antrages der SPD-Fraktion wird mit 22 gegen 26 Stimmen abgelehnt (verneint). Der Antrag wird somit gemäß § 28 der Geschäftsordnung behandelt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Winkler bezieht sich auf ein Schreiben des türkischen Fussballvereines bezüglich der Kündigung durch den SC Eltersdorf. Er fragt an, ob die Stadt Erlangen mit den beiden Vereinen ein Gespräch führen könnte.
Frau BMin Aßmus sagt dies zu.
2. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, welche Stelle für die Anerkennung von ausländischer Qualifikation zuständig ist.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Information der Medien über den Rathausreport zu. Frau StRin Rossiter ergänzt, dass es bei der GGFA eine Beratungsstelle gibt.
3. Frau StRin Rossiter fragt an, ob von der Stadt Erlangen Strafanzeige gegen ausländische Studenten gestellt wird, wenn sie während des Studiums das Studienfach wechseln, ohne die Ausländerbehörde darüber zu informieren. Sie fragt weiterhin an, warum dies so ist, um wieviele Studenten es sich handelt, welche Konsequenzen die Strafanzeige hat und ob die Studenten vor einer Strafanzeige beraten werden. Frau StRin Rossiter bittet um eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass dem so ist und die Studenten hierüber aufgeklärt werden. Sie sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

4. Frau StRin Lanig fragt an, ob in Dechsendorf die Grünflächen an der Ecke Hemhofener/Röttenbacher Straße und im Kreisverkehr Richtung Röttenbach in einen ansehnlicheren Zustand gebracht werden könnten.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Nachfrage bei EB 77 zu, inwieweit noch Budgetmittel hierfür vorhanden sind.
5. Frau StRin Pfister fragt an, wie es zustande kam, dass der Wissenschaftstag der Metropolregion am 20.07.2012 in Erlangen unter ausschließlicher Beteiligung von männlichen Wissenschaftlern stattfindet.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis berichtet, dass einige Wissenschaftlerinnen angefragt waren, die dies jedoch leider an männliche Kollegen weiterdelegiert haben. Es wird seit einigen Tagen versucht, dies noch zu ändern. Die kritische Haltung von Frau Pfister wird geteilt.
6. Frau StRin Grille fragt an, ob die Eingemeindungsverträge der Vororte über das Internet für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden könnten.
Die Anfrage wird von Frau berufsm. StRin Wüstner geprüft.
7. Frau StRin Grille bittet um Überlassung des Schreibens der Regierung von Mittelfranken bezüglich der Ablehnung der Förderung einer Doppelturnhalle in Tennenlohe.
Die Anfrage wird von Frau BMin Aßmus geprüft.
8. Frau StRin Grille fragt an, ob der barrierefreie Zugang zur Stadtbibliothek über den Seiteneingang in der Fußgängerzone insbesondere in den Wintermonaten gegeben ist.
Die Anfrage wird durch das Baureferat geprüft.
9. Herr StR Vogel stellt eine Frage zur Mitteilung des Referates II bezüglich der Informationen für Besucher der Bergkirchweih.

Sitzungsende

am 23.05.2012, 21:35 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

Frau StRin Grille: